Einforstungsgenossenschaft Bad Aussee eGen.

Ausgabe Jänner 2015

Sehr geehrte Einforstungsberechtigte!

Obmann der Einforstungsgenossenschaft Bad Aussee Walter Ruhsam bei der Viehsuche auf der Tauplitzalm

Ein bewegtes Jahr 2014 ist zu Ende gegangen. Die Homepage **www.badaussee.einforstungsgenossenschaft.at** soll für alle interessierten Mitglieder als **Nachschlagewerk** dienen und in Einforstungsfragen helfen, die richtige Antwort zu finden.

Die **67. Generalversammlung der Einforstungsgenossenschaft Bad Aussee eGen** findet am **07.02.2015** um 09:30 in **Stadionstüberl im Bad Aussee** statt.

Ehrengäste: Landesrat ÖR. Johann Seitinger,
ÖR. Franz Titschenbacher, Präsident der Landwirtschaftskammer Steiermark

Wenn ich auf das vergangene Jahr zurück blicke und meinen Gedanken freien Lauf lasse, werde ich doch sehr nachdenklich.

Die **1 Frage** die sich stellt: Habe ich mich in den vergangenen Jahren verändert oder die Anderen? Worte wie Nachhaltigkeit, Ökologisch, Ökonomisch, Biologisch, Regional, Gentechnikfrei oder Wirtschaftlichkeit werden sehr leichtfertig in den Mund genommen und finden beinahe in jedem Zeitungsartikel oder in der Medienlandschaft Platz.

Die **2 Frage** die sich stellt: Geht es wirklich nur um Macht, Geld um materielle Dinge und bleibt der Mensch, die Tiere, die Natur auf der Strecke, wird die Erde so lange ausgebeutet und belastet bis es zu spät ist?

Behördenverordnungen wie zum Beispiel keine **Kochlöffel aus Holz** in öffentlichen Küchen zu verwenden, weil sie nicht“ **Keimfrei** sind“. Wenn ich nur an unsere Almbäuerinnen denke, die mit Freude und mit dem Herzen bei der Sache sind und in den alten Buttermodeln das wertvolle Lebensmittel die Almbutter, erzeugen. Alte Überlieferungen sollen also mit Füßen getreten werden!

Einforstungsrechte haben für jeden von uns einen sehr hohen Stellenwert. Unsere Vorfahren haben sich diese **Rechte erkämpfen müssen**. Denken wir daran, dass unsere Rechte nicht nur einen **materiellen** Wert sondern auch einen sehr **persönlichen, familiären** Hintergrund haben.

Elementarholzhöchstmengenfeststellungen und **Übertragungen** von Einforstungsrechten wurden im Beisein der Berechtigen, der Mitarbeiter der Agrarbehörde Steiermark und des Mitarbeiters der ÖBf nach der Rechtsvorschrift durch geführt.

Zur Verhandlung und Erörterung des Neuordnungsplanes der Grasbergalm durch den Herrn Alminspektor und den Mitarbeiter der ÖBf habe ich den anwesenden Berechtigten unterstützt.

Erläuterung des **Wirtschaftsplanes** in Grundlsee durch einen Mitarbeiter der Agrarbezirksbehörde Steiermark in Anwesenheit des Revierleiters und Mitarbeiter der ÖBf, des Verbandobmannes, des Geschäftsführers des Einforstungsverbandes, des Ortsobmannes, des Bezirksforstinspektor und viele Grundlseer Berechtigter konnten dem Vortrag folgen und stellten sich auch der anschließenden fachlich geführten Diskussion.

Beeindruckt war ich von dem Referat über die „ Entstehung und Beschreibung unserer Rechte“ vom Ortsobmann der Ortsgruppe Straßen. 30 Personen und der Revierleiter nahmen an der Veranstaltung teil.

In der Blaa Alm wurde vom Revierleiter und Mitarbeiter der ÖBf geladen. Anwesende Almbauern, der Almobmann, der Obmann des Einforstungsverbandes sowie der Herr Alminspektor, der uns eigentlich über den Neuordnungsplan auf der Blaa Alm informieren wollte, konnten sich in der intensiv geführten Besprechung über die **Wegbenützung** einbringen.

Zur Unterredung wurde von der zuständigen Revierleiterin geladen. Dem anwesenden Ortsobmann von Unterkainisch und mir wurde **das geplante Projekt der ÖBB im Koppental** vorgestellt und erklärt.

Zur Besprechung wurde ich vom Verantwortlichen Mitarbeiter des Fischereizentrum Kainisch der ÖBf geladen. **Vorstellung** des Projektes entlang der Riedelbachtraun in diesen **Mitteilungsblatt**.

Bedanken möchte ich mich bei den Obmännern und Funktionären der Ortsgruppe Straßen, Grundlsee und Altaussee für Abhaltung einer **Jahreshauptversammlung**.

Verhandlungen, Vereinbarungen und Verbesserungen die uns zusätzlich begleitet haben und in Zukunft eine wichtige Rolle spielen werden hier vom mir aufgelistet:

Anerkennung oberstgerichtlicher Entscheidungen durch ÖBf AG

Zwischen der ÖBf AG und dem Einforstungsverband bestehen unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Berechtigung zur Ausübung urkundlicher Weiderechte durch einen Pächter, der nicht die gesamte urkundlich berechtigte Liegenschaft, sondern nur Teile der landwirtschaftlichen Flächen derselben pachtet.

Der Einforstungsverband vertritt den Standpunkt, dass der Pächter dieser Teilflächen zur Ausübung der gesamten der Verpächterliegenschaft zuregulierten Weiderechte berechtigt ist; die ÖBf AG sieht darin einen Verstoß sowohl gegen die Regulierungsurkunden und gesetzlichen Grundlagen (etwa das Steiermärkische Einforstungs-Landesgesetzes 1983, idgF) als auch gegen bestehende Rechtsprechung zur Fremdviehfrage, weshalb anlassfallbezogen agrarbehördliche Verfahren anhängig gemacht wurden.

Der an die Pächter zugestellte Bescheid der Agrarbezirksbehörde für Steiermark, Dienststelle Stainach, GZ: 4A1/530-2014 vom 17.Juni 2014 vom Landesverwaltungsgericht Steiermark, GZ LVwG 53.27-4624/2014-3, LVwG 53.27-4625/2014-3, LVwG 53.27-4626/2014-3 ersatzlos behoben.

Erhaltung und Förderung einer zeitgemäßen und entwicklungsfähigen Almwirtschaft!

Umwandlung bäuerlicher Streubezugsrechte in Holzbezugsrechte!

Berücksichtigung!

Der Einforstungsverband hat sich zusammen mit der Landwirtschaftskammer Steiermark, der Wirtschaftskammer Steiermark und den Land&Forstbetriebe Steiermark in einem gemeinsamen Positionspapier gegen die geplante Neufassung des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes ausgesprochen. Herr Mag. Hermann Deimling hat eine ausführliche Stellungnahme zum Entwurf eines neuen Steiermärkischen Naturschutzgesetz abgegeben. Insbesondere sollen nach diesem Amtsentwurf;

- die Schutzgebietskategorien erweitert
- die Bewirtschaftungsschranken, Verbote und Bewilligungspflichten ausgeweitet

UNIQA GENERALAGENTUR
weixelbaumer & team gmbh
Ihre versicherung vor ort!
– Versicherungen – – Bausparen
– KFZ Zulassungsstelle – Leasing
8983 Bad Mitterndorf, Thörl 119, Tel.: +43 3623 2886 - 0

SEEBACHER DACH GesmbH.
8983 Bad Mitterndorf, Knoppen 23, Tel.: 03623-3550 Fax: 3550-4
Ausführung sämtl. Dachdecker und Spengler-arbeiten, Kaltdächer, Fassadenverkleidungen, Neueindeckungen und Reparaturarbeiten
Ihr Dachdecker und Spenglermeister

- der Rechtsschutz für Grundeigentümer und Eingeforstete reduziert und
- der Strafrahmen erhöht werden.

Anhörung, Mitsprache und Entschädigungsregelungen sind in diesem Amtsentwurf wieder unberücksichtigt geblieben.

Bringbarkeit des Einforstungsholzes!

„aerarischen Rücksichtnahme auf die Bringbarkeit des Einforstungsholzes". Die „zumutbare Bringungslage von Einforstungshölzern bäuerlicher Betriebe" folgendermaßen definiert werden kann:
„Einforstungsholz in einer Entfernung von ca. 1 Traktorseillänge, gemessen vom traktorbefahrbaren intakten Weg".

ÖBf-Einforstungsspezialisten!

Für die operative Zuständigkeit des Revierleiters hinausgehende Einforstungsangelegenheiten sind in den einforstungsintensiven Forstbetrieben der ÖBf AG Einforstungsspezialisten als Ansprechpartner für die Eingeforsteten installiert. Auch die Einrichtung des zentralen bundesforstlichen BÜRO für EINFORSTUNGSFRAGEN ist ein Ergebnis des Einforstungsrechte-Übereinkommens 1998. Bei Einforstungsfragen und Einforstungsproblemen im Bereich der ÖBf AG können sich die Funktionäre und Mitglieder der Einforstungsgenossenschaften an die Einforstungsspezialisten oder an das Büro für Einforstungsfragen wenden.

Inneres Salzkammergut
Wank Hannes(Bereich Steiermark), 4822 Bad Goisern, Obere Marktstraße 1
Telefon 0613520002-7621 oder Handy 0664/4430949, Email: johannes.wank@bundesforste.at

ÖBf-Hubschrauberlandegebühren!

Immer wieder klagen Almnutzungsberechtigte über hohe ÖBf-Landegebühren auf bundesforstlichen Einforstungsalmen. Wenngleich die ÖBf AG für eine möglichst einschränkende Ausübung von Hubschrauberflügen auf Almen eintritt, so konnte der Einforstungsverband für seine Mitglieder folgende Regelung für Hubschrauberflüge auf Einforstungsalmen, wirksam ab April 2014, erreichen:

- Für Hubschrauber-Rettungsflüge zur Abwendung der Gefahr für Leib und Leben für Mensch und Tier werden von der ÖBf AG keine Landegebühren verlangt.
- Für bauliche Maßnahmen im Rahmen der Ausübung von Einforstungsrechten (zB. Neueindeckung des Almhüttendaches) werden von der ÖBf AG für bis zu fünf Hubschrauberflüge keine Landegebühren in Rechnung gestellt. Für darüber hinausgehende Flüge ist die ortsübliche Landegebühr zu bezahlen.

Beim zuständigen Forstbetrieb ist rechtzeitig die Landezustimmung einzuholen.

Für das Jahr 2015 wünschen die Funktionäre/in der Einforstungsgenossenschaft Bad Aussee eGen, viel Gesundheit, Erfolg sowie Gottes Segen für Haus, Hof und Stall.

Euer Obmann
BKR Walter Ruhsam

Die Nr. 1 in Bad Aussee
Traidl-Glas
Ges.m.b.H.
DER GLASPROFI
Prater 369
A - 8990 Bad Aussee
E-mail: office@traidl-glas.at
Telefon: 03622 - 52025
Telefax: 03622 - 54085
http://www.traidl-glas.at

Einforstungsgenossenschaft Bad Aussee eGen.

Herausgeber: Einforstungsgenossenschaft Bad Aussee eGen.
Für den Inhalt verantwortlich: Ruhsam Walter, Tel. 0664 / 4562120

E I N L A D U N G

zur

67. ordentlichen GENERALVERSAMMLUNG der

Einforstungsgenossenschaft Bad Aussee eGen.

am Samstag, den **7. Februar 2015** mit Beginn um **9.30 Uhr**

im „Stadionstüberl“ in Bad Aussee, Bahnhofstraße 554

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Bestellung des Protokollführers sowie der Stimmenzähler; Feststellung der ordentlichen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

2. Grußworte von Herrn Bürgermeister Franz Frosch

3. Jahresabschluss und Revisionsbericht über das Geschäftsjahr 2014

4. Bericht und Anträge des Aufsichtsrates über
   a) Kenntnisnahme und Genehmigung des Jahresabschlusses 2014
   b) Kenntnisnahme des Revisionsberichtes
   c) Verwendung des Jahresergebnisses
   d) Entlastung der Funktionäre des Vorstandes und Aufsichtsrates

5. Bericht des Obmannes

6. Grußworte der Ehrengäste
   Landesrat ÖR.Johann Seitinger
   ÖR Franz Titschenbacher, Präsident der Landwirtschaftskammer Steiermark
   Andreas Hofer, Obmann des Einforstungsverbandes

7. Vortrag "Übertragung von Einforstungsrechten“ - präsentiert von Mag. Hermann Deimling, Geschäftsführer des Einforstungsverbandes

8. Allfälliges

Der Jahresabschluss und der Revisionsberichtes liegen während der Einberufungsfrist beim Geschäftsführer zur Einsichtnahme auf.

Im Falle der Beschlussunfähigkeit der Generalversammlung kann über die in der Tagesordnung angekündigten Gegenstände nach Abwarten einer halben Stunde ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlossen werden.

Bad Aussee, am 16. Jänner 2015

.....
Obmann Walter Ruhsam

ZUSÄTZLICHE TERMINE:

Die **Generalversammlung des Einforstungsverbandes** findet am **21. März in Festsaal Fieberbrunn (Tirol)** statt. Anmeldungen und Organisation des Buses Herr Hilbrand Ludwig Tel:0664/4307956

Im Rahmen des Bildungsprogrammes Almwirtschaft wird vom Ländlichen Fortbildungsinstitut zum Thema „Einforstungsalmen, Alm- und Weidenutzungsrechte“ folgendes Seminar angeboten:

Montag, 09.03.2015, 09:00-16:00 Uhr, Landl, GH Mooswirt, (LFI Steiermark, 0316/8050-1305)

2015, ein Jahr der vielfältige Herausforderungen.
Präsident Franz Titschenbacher über Natura 2000, Naturschutzgesetz und die neue Periode der Gemeinsamen Agrarpolitik

Ök.-Rat Franz Titschenbacher

Wie beurteilen Sie das Programm der Ländlichen Entwicklung?

Das Programm zur Ländlichen Entwicklung 2014-2020 ist nun als eines der ersten Programme der Mitgliedstaaten in Brüssel genehmigt worden. Insgesamt werden für das Gesamtprogramm bis Ende 2020 rund 12,5 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Herzstück dabei ist das Bergbauern- und das Umweltprogramm das die besonderen Leistungen der Bergbauern weitestgehend berücksichtigt. Auch für die Ackerbauern und die Veredelungsbetriebe können damit wichtige Programme für den Grundwasser-, Erosions- und Bodenschutz angeboten werden. Wie im Regierungsprogramm festgelegt, gibt es besondere Signale für die Jungbauern und Jungbäuerinnen, für die biologische Landwirtschaft und für die Aus- und Weiterbildung. Die Investitionsförderung wird den steirischen Bäuerinnen und Bauern notwendige Investitionen, insbesondere im Bereich Tierschutz und Tierwohl ermöglichen. Mit dem Übergang in der Säule I vom „historischen Modell" mit Flächenprämien und gekoppelten Zahlungsansprüchen hin zum sogenannten „Regionalmodell" wird es einzelbetrieblich durchaus zu Veränderungen kommen, die aber mit dem fünfjährigen Übergangszeitraum abgemildert werden sollten. Ein forstliches Förderprogramm im Rahmen der LE 2014-2020 mit den Schwerpunkten Holzbereitstellung, Wald & Umwelt, Kooperationen, Weiterbildung und Schutzwald mit einer jährlichen Mittelausstattung von 36 Mio Euro ist ebenfalls in Ausarbeitung. Das vorliegende Ergebnis ist kein Grund zu einer Jubelmeldung, aber auch kein Grund zur Resignation.

Die Erweiterung der NATURA 2000 Gebiete und die vorgelegte Novellierung des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes betreffen die Eingeforsteten massiv. Wie ist da die Position der Interessensvertretung?

Die Bäuerinnen und Bauern zeigen mit ihrer Arbeit jeden Tag auf, wie verantwortungsvoll sie mit der Natur umgehen. Naturschutz ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Die immer weitere Ausweisung von NATURA 2000 Gebieten wird von der Landwirtschaftskammer aber klar abgelehnt. Vor allem deshalb, da bis heute der im EU Recht geforderte wissenschaftliche Nachweis von behaupteten Schutzgüter nie erbracht wurde und die Einschränkungen für die Betriebe nicht hinnehmbar sind. Wir unterstützen auch die Forderung der steiermärkischen Einforstungsberechtigten, ihnen dieselben Rechtspositionen im Steiermärkischen Naturschutzgesetz einzuräumen, wie sie den Grundeigentümern zustehen Auch die Informations-, Anhörungs- und Mitspracherechte der Eingeforsteten bei Schutzgebietserklärungen sind im Steiermärkischen Naturschutzgesetz unzureichend geregelt. Die Landwirtschaftskammer hat diese Position auch in ihrer Stellungnahme zum Entwurf eines neuen Naturschutzgesetzes eingebracht.

Wie sehen Sie als Präsident der Landwirtschaftskammer die Forderung der Bundesforste, Alm- und Weiderechte nicht weiterverpachten zu dürfen?

Die Beziehung der Land- und Forstwirte zu den Bundesforsten ist in vielen Bereichen durchaus positiv. Im Zuge der agrarstrukturellen Veränderungen verpachten viele Kleinbe-triebe ihre landwirtschaftlichen Nutzflächen samt den Alm- und auch Heimweiderechten an benachbarte viehhaltende Betriebe. Diese Alm- und Weiderechte sollten ohne Hindernisse weiterverpachtet werden dürfen, um die Vielfalt und Anzahl der Almen nachhaltig zu erhalten. Immerhin sind knapp ein Viertel der noch bestoßenen Almen Österreichs Ein-forstungsalmen oder mit Einforstungsflächen ergänzte Almen.

Auch die Umwandlung bäuerlicher Waldstreubezugsrechte in Holzbezugsrechte ist ein langjähriges Anliegen der Ausseer Eingeforsteten. Wie sehen Sie diese Forderung?

Vom waldökologischen und vom betriebswirtschaftlichen Aspekt her sehe ich diese Vor-gangsweise positiv an. Die Einstellung der Waldstreunutzung fördert die Vitalität des Österreichischen Bergwaldes. Die Umwandlung in ein Holzbezugsrecht verbessert die Einkommenssituation der streuberechtigten bäuerlichen Betriebe. Ich erwarte mir hier positive Signale in den Verhandlungen zwischen dem BMLFUW, den Bundesforsten und dem Verband der Eingeforsteten.

Präsident Ök.-Rat Franz Titschenbacher

Elementarholz – die Hilfe aus dem Wald

Unter einem Elementarholzbezugsrecht versteht man den Anspruch einer berechtigten Liegenschaft auf Ausfolgung von Holz zur Wiederherstellung einer durch Brand oder einsonstiges Elementarereignis (z.B. Wasser, Erdrutsch, Sturm, Schneedruck, Lawinen) beschädigten oder zerstörten elementarholzberechtigten Baulichkeit.

Ein Elementarholzbezugsrecht besteht nur dann, wenn dies in der Regulierungsurkunde ausdrücklich vorgesehen ist. Weiters steht es nur für jene Baulichkeiten zu, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Regulierungsurkunde bestanden haben bzw. auf die in der Folge die Elementarholzbezugsberechtigung rechtskräftig übertragen wurde.

Elementarholzansprüche sind innerhalb von 4 Wochen nach Kenntnis bzw. Eintritt des Elementarfalles der ÖBf AG nachweislich zu melden.

Die in den Landesgesetzen enthaltenen Bestimmungen über die freie Weiterver-wendung bezogener Holzmengen beziehen sich nicht auf Elementarholzbezüge. Wenn der Einforstungsberechtigte das zerstörte Objekt ganz oder teilweise nicht mehr in Holz, sondern feuerfest aufbaut, kann er jedoch die ihm hiefür abgegebene Holzmenge verkaufen oder sie der ÖBf AG am Stock gegen Bezahlung überlassen.

Sonderregelung für Salzburg für die Abgabe von Lärchenholz:

Erlöschen des Anspruches

Der Anspruch auf einen Elementarholzbezug erlischt im Einzelfall,

- wenn das beschädigte oder zerstörte Objekt vor der Anzeige an die ÖBf AG wieder hergestellt worden ist;
- wenn bis zum Ende des Kalenderjahres, das auf das Jahr folgt, in dem das Elementarereignis eintrat, ein Anspruch nicht erhoben worden ist (ausgenommen Tirol: Bei Nichtmeldung des Elementarereignisses innerhalb von 4 Wochen ab Kenntnis an den Verpflichteten verliert der Einforstungsberechtigte seinen Anspruch nicht, es tritt jedoch eine Beweislastumkehr ein).

Verschulden

Voraussetzung für das Bestehen eines Elementarholzbezugsanspruches ist, dass den Einforstungsberechtigten kein Verschulden an dem Brand- oder Elementar-ereignis trifft.

Beispiele für Verschulden des Einforstungsberechtigten:

- Unterlassung der nach der Einbringung des Heus vorgeschriebenen Temperaturmessungen
- unsachgemäße Elektroinstallation
- Garagierung von Kraftfahrzeugen auf der Tenne
- Brandlegung durch nicht ausreichend beaufsichtigte Kinder
- mangelhafte Erhaltung eines Gebäudes (z.B. undichtes Dach, faulige Träme), die den Elementarfall ermöglicht bzw. erleichtert (z.B. bei Schneedruck, Sturm)

VOLKSBANK
STEIRISCHES SALZKAMMERGUT

Wir fördern unsere heimischen Land- und Forstwirte...

... denn sie versorgen uns mit hochwertigen Naturprodukten und bewahren unsere Kulturlandschaft.

Volksbank. **Ihre Regionalbank.**

Hervorzuheben ist, dass in Verschuldensfällen ein Verschulden des Einforstungs-berechtigten vorliegen muss. Ein Verschulden einer dritten Person, z.B. Pächter des landwirtschaftlichen Gutes, ist dem Einforstungsberechtigten nicht zuzurechnen, sofern er nicht eine besondere Aufsichtspflicht, z.B. Kinder, vernachlässigt hat.

WICHTIG

Die Elementarholz-Höchstmenge ist vor allem bei Wiedererrichtungen bzw. Neu- oder Zubauten von Gebäuden durch die Agrarbezirksbehörde feststellen zu lassen.

Unverzügliche Meldung von Elementarereignissen! Auch vom Sturm weggerissene Dacheindeckungen unterliegen dieser Regelung! Die Ortsgruppe steht gerne zur Verfügung.

Von den Österr.Bundesforsten wird in unserer Region pro Jahr ca. für 2 Liegenschaften nach Elementarereignissen Bauholz als Elementarholz an die Berechtigten ausgefolgt.

(Franz Höller, Grundlsee)

Quellen: Steiermärkisches Einforstungs-Landesgesetz 1983 idF LGBl 84/2008 / http://www.ris.bka.gv.at/
Grünes Handbuch Seite 13 http://members.aon.at/einforstung/

Univ.-Prof. Dr. Karl Harnoncourt – ein Grundlseer Eingeforsteter!

Als Nachkomme von Erzherzog Johann und Besitzer der Villa Meran am Nordufer des Grundlsees nennt Herr Univ.- Prof. Dr. Karl Harnoncourt auch ein Einforstungsrechtes sein Eigentum. Im Jahre 2012 wurde die Heizung modernisiert und anstatt der bisherigen Ölheizung eine Hackschnitzelheizung eingebaut. Ein Vorratsbunker mit einem Inhalt von ca. 70 Schüttraummeter mit einer großen Einfüllöffnung für die Befüllung mittels Kipper sorgen für einen kontinuierlichen Nachschub von Brennmaterial. Beheizt wird die gesamte Villa Meran samt Neubau.

Dr.Harnoncourt ist stolz darauf, sein „eigenes Holz“ für die Beheizung seiner Baulichkeiten verwenden zu können, ohne „selbst in den Wald gehen zu müssen“. Ein Gewinn für die Umwelt und positiv für die regionale Wertschöpfung!

(Franz Höller, Grundlsee)

ZIMMEREI HOLZBAU
STEINBRECHER & KÖBERL GMBH

Sießreithstr. 142
8990 Bad Aussee

Tel.: 0 3622 / 53 329
Mobil: 0 664 / 23 65 113
Web: www.holzbau-badaussee.at

www.landmarkt.at
„Wir sind Vielfalt,
dort wo du zuhause bist.
Wir sind die Region.“
LANDMARKT
WIR SIND DIE
REGION.
LANDMARKT
© photoINstyle.at

Raiffeisen
Meine Bank
Der
PENSIONS-
CHECK
Jetzt in Ihrer Raiffeisenbank.
Finden Sie die richtigen
Instrumente für Ihre Vorsorge.
Sprechen Sie mit Ihrem Raiffeisenberater über Ihren Vorsorgebedarf und finden Sie gemeinsam heraus, welche Vorsorgeprodukte am besten zu Ihnen passen. Nähere Infos auch unter vorsorgen.raiffeisen.at
Jetzt online Vorsorge-Orchester dirigieren und gewinnen.

TROPHY - ERGÄNZUNGSFUTTER FÜR ROT- UND REHWILD
Trophy
Äsungsergänzung
www.trophy-wildfutter.at
Spezielle
Angebote und Beratung
unter 0664/152 78 67,
Ing. Christian Bendl
Wildgerecht ergänzen.
Erfolg ernten.
Exklusiv in Ihrem Lagerhaus!
UNSER
LAGERHAUS

Die Bedeutung der Almen für unsere Gesellschaft!

Ing. Anton Hafellner

Die knapp 2000 steirischen Almen ergeben fast ein Viertel der österreichweit rund 8500 Almen. Jede einzelne Alm wird durch ganz spezielle Merkmale zu einer Besonderheit und kann damit viele Menschen begeistern. Aber unsere Almen nur wegen ihrer Schönheit zu schätzen, wäre eindeutig zu wenig, da sie zu den interessantesten - weil vielseitigsten Kultur- und Lebensräumen auf unserer Erde zählen. Dazu eine kurze Auflistung dieser Multifunktionalität:

1. **Wirtschaft**: Gut 40.000 Rinder-GVE und knapp 10.000 Schafe, Ziegen und Pferde weiden während der Sommermonate auf den Almen und entlasten in dieser Zeit die Heimbetriebe punkto Arbeit und Futterbedarf. Dabei tanken sie dank des Reizklimas und der besonderen Vegetation wertvolle Energie, die ihre Gesundheit, die Fruchtbarkeit und die Langlebigkeit erheblich steigern können. Weiters zeichnen sich Almprodukte wie Almmilch, Butter und Käse, sowie Fleisch, Kräuter und Früchte durch ihre gehaltvolle Zusammensetzung als hochwertige Lebensmittel aus, die vom Konsumenten stark nachgefragt werden. Über verschiedene Formen der Vermarktung wie z.B. Almausschank, Hofladen, Bauernmarkt etc. lassen sie sich mit guter Wertschöpfung absetzen. Urlaub am Bauernhof und auf der Alm erweisen sich immer öfter als richtige Marktrenner, da sie mit Ruhe und Aktivsein in einer abwechslungsreichen Natur optimale Erholung bieten können. Viele Almen werden auch zur Winterzeit für den Schilauf, das Tourengehen und andere Sportarten bzw. zum Wandern gerne genutzt. Aus all diesen Bereichen ergeben sich einige Berufe bzw. Beschäftigungsmodelle wie z.B. Almhalter und Senner, Alm- und Bergführer, Schule auf der Alm, Kräuterpädagogik, Schilehrer und Tourenführer, die Gastroberufe, aber auch im Wellnessbereich uvm. Nicht vergessen werden darf auf die Jagd, die gerade im alpinen Bereich zu einem besonderen Erlebnis wird.
2. Die **Schutzfunktion** unserer Almen vor Wetterextremen wie Starkregen oder Lawinen wird erst durch das Abweiden richtig wirksam, da ein offener Boden große Wassermengen wie ein Schwamm aufsaugt, bzw der Schnee nicht so leicht abrutscht wie beim überständigen Futter, das sich unterm Schnee umlegt und so zur glatten und damit gefährlichen Rutschbahn wird.
3. Punkto **Wohlfahrt und Erholung** leisten unsere Almen großartiges wie das Binden von Kohlendioxid und anderen Luftschadstoffen sowie das Filtern und Speichern der Niederschläge, weshalb unsere Heimat eine hervorragende Luft- bzw. Wassergüte bieten kann. Der Aufenthalt in einer ruhigen und abwechslungsreichen Almlandschaft hilft beim richtigen Entspannen und Erholen. Damit werden Almen zu wahren Seelenschutzgebieten, die behutsam der Rastlosigkeit unseres Gesellschaftslebens entgegenwirken.
4. Als **Lebensraum** kann die Alm mit ihren unterschiedlichen Flächen wie Wald, Weiden, Ödland, Feuchtstellen und Trockenrasen sowie den dazu gehörigen Übergängen ideale Standorte mit perfekten Bedingungen für eine vielfältige und artenreiche Pflanzen- und Tierwelt bieten, wie sie heute nur mehr selten zu finden sind. Hier ermöglicht die Natur auch der Forschung ein riesiges Reservoir für ihre Arbeiten, aus denen sich wertvolle Antworten auf bis dato ungeklärte Fragen ergeben können.

Almen sind tlw. Jahrtausende alte Kulturlandschaften, die erst durch den Auftrieb der Tiere und die Arbeit der Almleute ihren hohen Stellenwert erhalten haben. Wir können stolz und dankbar sein, diese sinnvolle Aufgabe für unsere Heimat zu erfüllen. Und wir müssen der Gesellschaft erklären, dass **schützen durch nützen** die Zukunft unserer Almen garantieren kann.

Almobmann der Steiermark
Ing. Anton Hafellner

RINDERZUCHT STEIERMARK

TIERARZT
MAG. GERALD LAMPRECHT

8952 IRDNING, Hauptplatz 133
Tel.: 03682/24618

Praxis für Groß- und Kleintiere

Erweiterung ÖBf Teichanlagen Riedlbachtraun

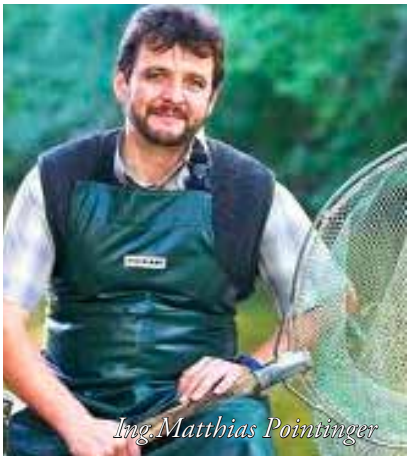

Wir planen bis 2020 im Salzkammergut insgesamt neben dem Bruthausbau im Bereich des Ursprungs der Riedlbachtraun weitere
5 Anlagen für Saibling und Forelle zu errichten.

Der Platzbedarf für eine Anlage liegt bei etwa 0,5 ha. Je nach Fischart wird ein Fließstreckensystem bzw. ein Teichsystem aus Tannenholz, siehe Riedlbachtraun, errichtet.

Die Anlagen werden alle extensiv bewirtschaftet. Das bedeutet maximale Jahresproduktion von 200 kg pro Sekundenliter Wasser. Im Schnitt etwa 40 t pro Anlage.

Die fertigen WILDKUTLUR-Fische sind alle mindestens 30 Monate alt. In Intensivanlagen liegt dieser Zeitraum zwischen 12 und 16 Monate!

Pro Anlage kann man mit 2 Arbeitskräften rechnen. Das bedeutet, dass bis 2020 in der WILDKULTUR-Speisefischproduktion (2 Bruthäuser und 6 Anlagen) 16 Personen einen Arbeitsplatz finden.

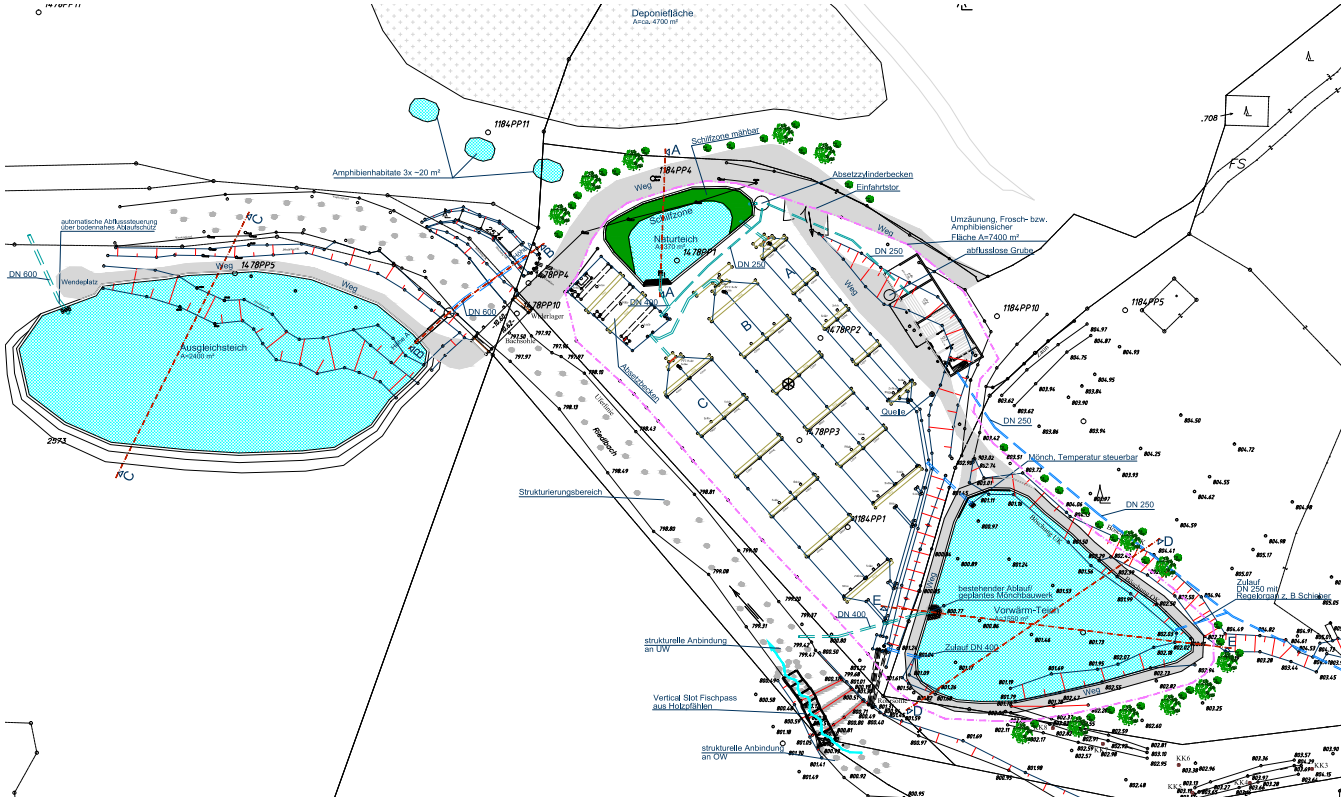

Steinitzenalm

Erreichbar von Bad Mitterndorf, Knoppen u. Mühlreith

Geöffnet von Mitte Juni bis Mitte September (Mittwoch Ruhetag)

Familie Gruber, Adler
Tel: 0664 75057479

ERDARBEITEN & SCHNEERÄUMUNG
BAGGERVERMIETUNG
Kogler Herbert
Sarsteinstraße 10, 8990 Bad Aussee
Tel./Fax: 03622 / 534 73, Mobil: 0664 / 376 21 11

Bunt fürs Leben.
Malermeister
Christoph Pürcher
8983 Bad Mitterndorf Tel. 03623/2229, Fax DW 3
Mobil 0676/7828376
MALEREI – ANSTRICH – FASSADEN

MARTIN SCHOBER
SCHNEERÄUMUNG
HOLZSCHLÄGERUNG UND BRINGUNG
8993 GRUNDLSEE
GÖSSL 36 TEL: 0676/6907282

Wild und kultiviert:
Bundesforste starten Kooperation mit Cerny's Fisch & Feinkost

Die Österreichischen Bundesforste (ÖBf) investieren in nachhaltige Aquakulturen und bauen ihre Fisch-Gourmet-Linie „Wildkultur" aus. Die nach dem Vorbild der Natur gezogenen Wildkultur-Fische aus dem Salzkammergut werden ab Sommer erstmals in ganz Österreich erhältlich sein. „Wir haben mit Cerny's Fisch & Feinkost eine exklusive Kooperation abgeschlossen", erklärt Georg Schöppl, Vorstand der Österreichischen Bundesforste (ÖBf), die neue Partnerschaft mit dem Fisch-Spezialisten in der österreichischen Gourmet-Szene. Gerald Hackl, Eigentümervertreter von Cerny's Fisch & Feinkost und Vorstandsvorsitzender der VIVATIS Holding AG, dazu: „Ich freue mich besonders, dass sich mit Cerny's und den Österreichischen Bundesforsten zwei österreichische Traditionsunternehmen gefunden haben, die den Trend zum nachhaltigen Frischfisch in Zukunft gemeinsam gestalten werden. Ziel der Kooperation ist es, diese einzigartige Wildkultur über die Region Salzkammergut hinaus, exklusiv durch Cerny's zu vermarkten."

Wildkultur ab Juni in ganz Österreich

Ab Juni 2014 kann die gehobene Gastronomie exklusiv über Cerny's Wildkultur Seeforellen, Bachforellen, Saiblinge und Seesaiblinge ganzjährig beziehen. „Unsere besondere Kompetenz in der Verarbeitung und unsere flächendeckende Frischelogistik garantieren, dass der Fisch fangfrisch binnen 24 Stunden an den Chefkoch übergeben werden kann. Der Gast kann das Produkt somit in absoluter Frische genießen", erklärt Cerny's Geschäftsführer Reinhard Fritz. Aufgrund der begrenzten Mengen kommt dabei erstmalig ein Subskriptionssystem zum Einsatz, über das Hotellerie und Restaurantbetriebe ihren Bedarf bekannt geben können. „Erste Rückmeldungen zeigen, dass von einer signifikant hohen Nachfrage auszugehen ist", so Fritz. Aufgrund der außergewöhnlich langen Kultivierungsdauer von 30 Monaten können die Mengen jedoch nur schrittweise ausgebaut werden. „In den nächsten fünf Jahren planen wir, die Speisefischmengen aus Wildkultur auf 240 Tonnen erhöhen", so Schöppl und betont, „wir wollen organisch wachsen."

Vom Wildfisch zur Wildkultur

„Kein anderer Fisch ist näher an der ‚Wildnis' als die Wildkultur-Fische", erklärt Georg Schöppl. „Die Fischeier werden von Wildfischen aus den Salzkammergut Seen gewonnen. Sie werden den Muttertieren schonend entnommen, bevor diese wieder in die Freiheit des Sees entlassen werden. Diese Form der Kultivierung stellt eine perfekte Verbindung von Wildfisch und Aquakultur dar", so Schöppl, „deshalb nennen wir die Fischkultur auch Wildkultur". 2013 wurden mehr als zwei Millionen Eier gewonnen, aus denen nun die Jungfische heranwachsen. Kultiviert werden ausschließlich heimische, regionstypische Fischarten wie Saibling und Seesaibling, Bach- und Seeforelle.

Cerny's Fisch & Feinkost - von Fischprofis für Gastronomieprofis

Seit über 100 Jahren steht Cerny's für Kompetenz im Fischgroßhandel. Diese langjährige Erfahrung und das Fachwissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden die Basis für den Erfolg des Unternehmens. Im Vordergrund stehen Service, Qualität und Nachhaltigkeit, wodurch sich Cerny's als attraktiver Partner in Sachen Fisch und Spezialitäten etablieren konnte. Cerny's ist ein Unternehmen der VIVATIS Gruppe.

ÖSTERREICHISCHE BUNDESFORSTE

Forstbetrieb Inneres Salzkammergut

Holzverlass 2015

Der Holzverlass gibt die Gelegenheit, gemeinsam mit den Mitarbeitern des Forstbetriebes Ihren Holzbezug zu planen und Sie bei weiteren Anliegen zu beraten. Sie werden daher eingeladen, diesen Termin persönlich wahrzunehmen oder einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden, damit Entscheidungen im beiderseitigen Interesse sofort getroffen werden können.

Bad Aussee			
Gößl Wienern	➢ **Montag, 09.März 2015** von **10.00 bis 11.00 Uhr** im Gasthof „**Veit**“ in Gößl	Altaussee Puchen Lichtersberg Fischerndorf	➢**Mittwoch, 11.März 2015** von **8.00 bis 11.00 Uhr** und **14.00 bis 16.00 Uhr** im Gasthof „**Schneiderwirt**“ in Altaussee
Mosern Archkogl Gallhof,Bräuhof	➢**Montag, 09.März 2015** von **14.00 bis 15.00 Uhr** im Gasthof „**Schraml**“ in Grundlsee	Lupitsch	➢ **Donnerstag, 12.März 2015** von **10.00 bis 11.00 Uhr** in der „**Wiesn**“ in Lupitsch
Bad Aussee	➢**Dienstag, 10.März 2015** von **10.00 bis 12.00 Uhr** im Café „**Strenberger**“ in Bad Aussee	Reitern Sarstein Lerchenreith	➢ **Donnerstag, 12.März 2015** von **14.00 Uhr bis 16.00 Uhr** in der „**Sarsteinrast**“ in Sarstein
Unterkainisch Eselsbach	➢ **Dienstag, 10.März 2015** von **14.00 bis 16.00 Uhr** im Gasthof „**Lehmgrube**“ in Bad Aussee	Reith, Anger Gallhof Gschlößl	➢ **Freitag, 13.März 2015** von **9.00 bis 11.00 Uhr** im „**Feuerwehr Depot**“ Strassen
		Obertressen Untertressen	➢ **Freitag, 13.März 2015** von **15.00 bis 16.00 Uhr** im Gasthof „**Stieger**“ in Obertressen

Bad Mitterndorf			
Mitterndorf Neuhofen Rödschitz	➢ **Montag, 16.März 2015** von **9.00 bis 10.00 Uhr** im Gasthof „**Post**“ in Bad Mitterndorf	Kainisch Pichl Mühlreith	➢ **Dienstag, 17.März 2015** von **9.00 bis 11.00 Uhr** Jausenstation „**Stieger**“ in Mühlreith
Thörl Zauchen Krungl Tauplitz Klachau	➢ **Montag, 16.März 2015** von **14.00 bis 15.00 Uhr** im Gasthof „**Neuwirth**“ in Zauchen	Knoppen Obersdorf	➢ **Dienstag, 17.März 2015** von **14.00 bis 15.00 Uhr** Gasthof **„Sandlweber“** in Obersdorf

⇒ **Servitutsholz- Anmeldung**

Es wird um die Anmeldung des Jahresbedarfes sowie eventueller Vorausbezüge gebeten. Nachträgliche Anmeldungen können nur in begründeten Ausnahmefällen akzeptiert werden. Nicht angemeldete Brennholzgebühren über ein Ausmaß von 50 urkundlichen RM verfallen! Nicht abgeführtes Servitutsholz wird ab 1. Mai des Folgejahres lagerzinspflichtig!

⇒ **Servitutsholz - Vermarktung**

Die Einführung der Servitutsholzvermarktung wurde gut angenommen und wird weitergeführt. Für Informationen über Stockkauf oder Kauf ab Straße stehen Ihnen **die zuständigen RevierleiterInnen** zur Verfügung. **Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen.**

⇒ **Die Anmeldung des Heimweide- und Alpenviehs** nehmen Sie ebenfalls beim Holzverlass vor. Zusätzlich wird um Vorlage der Pachtverträge zur Meldung eines Auftriebes für gepachtete Liegenschaften ersucht.

Kurt Wittek – Betriebsleiter